

HINWEIS AUF STEUERTERMIN

15. März 2024

Da die Stadtverordnetenversammlung erst am 01.02.2024 die Grundsteuererhöhung beschlossen hat, hat sich die Veranlagung der Abgaben und der Versand der Bescheide in diesem Jahr verzögert.

Am 15. März 2024 werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das I. Quartal 2024 (Januar bis März) fällig:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Soweit diese Abgaben noch nicht entrichtet sind und keine SEPA-Lastschrift vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Sofern auf Grundlage der alten Bescheide bereits Zahlungen geleistet wurden, wird um Überprüfung der zum 15.03.2024 fälligen Abgabebeträge der diesjährigen Neubescheide gebeten. Durch die Grundsteuererhöhung oder andere Änderungen evtl. entstandenen Differenzen, bitten wir bis zum Fälligkeitstermin nachzuzahlen. Bei Fragen kann die Stadtkasse kontaktiert werden.

***Wichtig: Bei Zahlungen im Bürgerbüro fallen Verwaltungsgebühren an:
5,00 € bei Girocardzahlung und 5,00-20,00 € (je nach Zahlbetrag) bei Barzahlung.***

Gersfeld (Rhön), 01.03.2024

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-